

Ja zum neuen Familienartikel

Neben der Kontroverse um die Abzocker-Initiative – die sich economiesuisse satte 8 Millionen Franken kosten lässt – droht eine nicht „minder“ wichtige Abstimmungsvorlage in der öffentlichen Diskussion unterzugehen. Am 3. März 2013 stimmen wir über den neuen Verfassungsartikel über die Familienpolitik ab. Dieser will Bund und Kantone dazu verpflichten, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie von Familie und Ausbildung zu fördern. Dafür ist es höchste Zeit.

Von Anna Rüefli, Kantons- und Gemeinderätin, SP Solothurn

Lücke in der Verfassung schliessen

Obwohl der Handlungsbedarf seit Jahren erkannt ist, enthält die geltende Verfassung keinen Auftrag an Bund oder Kantone, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Mit dem neuen Familienartikel soll diese Lücke geschlossen werden. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit soll als zentrales Element einer zeitgemässen Familienpolitik in der Bundesverfassung verankert werden.

Was heisst das konkret?

Der neue Familienartikel verpflichtet Bund und Kantone, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und/oder Ausbildung zu fördern. Dazu verlangt er von den Kantonen, für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsplätzen zu sorgen. Die Kantone entscheiden selber, wie sie diesen Verfassungsauftrag umsetzen und welche konkreten Massnahmen sie ergreifen wollen. Sollten sie nicht genügend für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tun, kann der Bund gesamtschweizerische Vorgaben machen. Da diese Vorgaben in ein Bundesgesetz gekleidet werden müssten, hätte das Volk in einer allfälligen Referendumsabstimmung wiederum das letzte Wort. Die von den Gegnern geschürte Angst vor nicht abschätzbaren Kosten bei Annahme des Verfassungsartikels ist deshalb unbegründet.

Notwendigkeit für Familien, Gesellschaft und Wirtschaft

Der Verfassungsartikel entspricht einem grossen Anliegen vieler Familien und leistet einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter. In vielen Familien müssen oder wollen beide Elternteile berufstätig sein. Gerade auch für Alleinerziehende ist ein genügendes Angebot an familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsplätzen absolut zentral und ermöglicht ihnen, ihre wirtschaftliche Situation aus eigener Kraft zu verbessern. Fehlen Betreuungsplätze, kann dies dazu führen, dass sich ein Elternteil – häufig die Mutter – unfreiwillig ganz oder teilweise aus dem Erwerbsleben zurückzieht. Deshalb sollte mit dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel gerade auch die Wirtschaft daran interessiert sein, Hürden für die Berufstätigkeit von Müttern und Vätern abzubauen. Umso unverständlicher ist es, dass sich economiesuisse nur gegen die Abzocker-Initiative und nicht auch für den neuen Familienartikel engagiert.

Nachholbedarf im Kanton Solothurn

Auch bei uns muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. In der Beantwortung der Interpellation der SP-Fraktion „Wie viele familienergänzende Betreuungsplätze fehlen im Kanton Solothurn?“ führte der Regierungsrat aus, dass Bedarfsanalysen von Einwohnergemeinden, Wartelisten von Kindertagesstätten sowie häufige Anfragen von Eltern zeigten, dass es im Kanton Solothurn zu wenig Kinderbetreuungsplätze gibt. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen übertreffe das Angebot in allen Bezirken des Kantons. Mit der Einreichung zweier noch unbeantworteter Aufträge im Kantonsrat hat sich die SP-Fraktion diesem Thema angenommen.

Reaktionen an: spstadtso@gmail.com

Mehr unter: www.spstadtso.ch

P.S. Auch die SP Stadt Solothurn setzt sich seit Jahren dafür ein, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit in Solothurn zu verbessern. Sei es mit unserem Einsatz für die Einführung der grossen Blockzeiten, für die Subventionierung von Plätzen in Kindertagesstätten, für den Auf- und Ausbau der Tagesschule Solothurn (inkl. Eröffnung des dritten Standorts im Vorstadtschulhaus) sowie für möglichst sozialverträgliche Elterntarife.